

Anpassung des Konzessionsvertrages

vom 12.09.2013

über die
Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für
die Gasversorgung im Stadtgebiet

zwischen der

Gasnetzgesellschaft Winnenden GmbH
(nachfolgend „Gasnetzgesellschaft“ genannt)

und der

Stadt Winnenden
(nachfolgend „Stadt genannt“)

Artikel 1

In § 3 Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt, Verwaltungskostenbeitrag

wird neu eingefügt:

(9) Die Konzessionsabgabe wird als Netto-Betrag zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Einräumung der Konzession eine umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistung ist. Sollten die Leistungen aus diesem Vertrag von den Finanzbehörden als nach § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreite Leistung behandelt werden, machen die Vertragsparteien die Option zur Steuerpflicht nach § 9 UStG geltend. Dies gilt auch für den Kommunalrabatt.

Artikel 2

Die in Artikel 1 genannten Änderungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

Die übrigen Regelungen des Vertrags bleiben unverändert bestehen.

Winnenden, den XX.XX.2022

Stadt Winnenden

Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH

Jürgen Haas

Bürgermeister

Stefan Schwarz

Geschäftsführer